

GEMEINDE SEEHAUSEN

BEBAUUNGSPLAN

"Sechsspuriger Ausbau der BAB 14 zwischen
BAB-Anschlußstelle B2-Neu und BAB-Anschlußstelle
Mockau"

BEGRÜNDUNG nach § 9(8) BauGB

- 0.0 Darstellung der Baumaßnahme
- 1.0 Räumlicher Geltungsbereich
 - 1.1 Abgrenzung
 - 1.2 Fläche
- 2.0 Bestehende Rechtsverhältnisse
 - 2.1 Flächennutzungsplan
 - 2.2 Bebauungsplan
 - 2.3 Sonstige Rechtsverhältnisse
 - 2.3.1 Raumordnungsverfahren
 - 2.3.2 Veränderungssperre und Vorkaufsrecht
- 3.0 Einfügung in übergeordnete Planungen
 - 3.1 Raumordnung, Regionalplanung
 - 3.2 Flächennutzungsplanung, Rahmenplanung
 - 3.2.1 Flächennutzungsplanung
 - 3.2.2 Rahmenplan
 - 3.3 Übergeordnete Fachplanungen
 - 3.3.1 Verkehrskonzeption für das Stadtgebiet Leipzig
 - 3.3.2 Äußere Erschließung Messestandort Leipzig
 - 3.3.3 Gesamtverkehrskonzept Nordraum Leipzig
 - 3.4 Bezug zu angrenzenden Planungen und Verfahren
 - 3.4.1 Bebauungsplan
- 4.0 Bestand im Geltungsbereich und der Umgebung
 - 4.1 Bestand innerhalb des Geltungsbereiches
 - 4.2 Bestand in der Umgebung des Geltungsbereiches
 - 4.3 Bestehende Eigentumsverhältnisse
- 5.0 Erfordernis der Planaufstellung
 - 5.1 Bedarf für den Ausbau der BAB 14
- 6.0 Ziele der Planung
 - 6.1 Allgemeine Ziele
 - 6.2 Ziele für Nutzungen und Verkehr
 - 6.3 Städtebauliche Ziele

- 7.0 Grünordnung
- 7.1 Planungsunterlagen
- 7.2 Projektbeschreibung
- 7.3 Vorgaben der Bauleitplanung und anderer grünordnerisch relevanter Pläne
- 7.4.0 Bestandsaufnahme und Wertung
- 7.4.1 Vorhandene Nutzung
- 7.4.2 Wasserhaushalt
- 7.4.3 Lokalklima
- 7.4.4 Landschaftsbild
- 7.5.0 Konfliktanalyse

- 8.0 Ziele der Grünordnung
- 8.1 Ausgleichsmaßnahmen
- 8.2 Wasserhaushalt
- 8.3 Nördliche Rietzschke
- 8.4 Vegetationsstruktur und Landschaftsbild
- 8.5 Landwirtschaftliche Nutzung
- 8.6 Fuß- und Radwegeverbindungen

- 9.0 Flächenbilanz und -bewertung

- 10.0 Kostenschätzung

- 11.0 Umweltverträglichkeit
- 11.1 Umweltverträglichkeitsstudien, -untersuchungen, -prüfungen
- 11.2 Altlasten
- 11.3 Baugrund, Erdarbeiten
- 11.4 Entwässerung
- 11.5 Ingenieurbauwerke
- 11.6 Leitungen
- 11.7 Lärmschutzmaßnahmen
- 11.8 Hinweise

- 12.0 Begründung der Festsetzungen des Bebauungsplanes
- 12.1 Verkehrsflächen
- 12.2 Verkehrsgrün
- 12.3 Immissionsschutz

- 13.0 Planverwirklichung
- 13.1 Kosten

0.0 Darstellung der Baumaßnahme

Art und Umfang der Baumaßnahme

Aufgrund des hohen, zwischen beiden neuen Anschlußstellen B2 (km 82,997) und Mockau (km 80,545) prognostizierten Verkehrszuwachses auf 72,400 Kfz/24 h für das Prognosejahr 2010, soll die A 14 in diesem Bereich sechsstreifig ausgebaut werden. Durch Vorgabe (RE Entwurf) an den beiden o.g. Anschlußstellen wird der dazwischen liegende Abschnitt nach Süden verbreitert (Achsverschiebung um ca. 11,0 m), damit der vorhandene RQ 24 zu einem RQ 37,5 wird.

Infolge der geplanten Verbreiterung muß das Bauwerk über die L II O 201, Wiederitzscher-Straße, durch zwei neue Bauwerke ersetzt werden. Außerdem sind umfangreiche Lärmschutzmaßnahmen (aktiv und passiv) beidseitig der A 14 erforderlich.

Lage im vorhandenen bzw. geplanten Netz

Die A 14 verläuft in Ost-West-Richtung von Dresden kommend über den Nordraum von Leipzig und das Schkeuditzer Kreuz nach Halle. Bedingt durch die Ansiedelungen im Nordraum von Leipzig und den daraus resultierenden Verkehrsbelastungen auf der A 14 und B 2 sind verschiedene Erweiterungs- und Neubaumaßnahmen notwendig. Die bestehende Anschlußstelle "Dübener Landstraße" wird westlich der alten B 2 bei Autobahn-km 82.997 als Kleeblatt neu konzipiert.

Sie bildet in Zukunft die Hauptzufahrt für den aus Norden kommenden Leipzig-bezogenen Verkehr. Dadurch kann die vorhandene Anschlußstelle B 184 - Wiederitzsch entfallen. Infolge der geplanten Wohn- und Gewerbeansiedlungen sowie des Großversandhauses Quelle, Sachsenpark und der neuen Messe Leipzig, wird die v.g. Anschlußstelle nicht in der Lage sein, das stark anwachsende Verkehrsaufkommen aufzunehmen. Unter Berücksichtigung des allgemeinen Verkehrszuwachses bis zum Prognosejahr 2010 wird eine zusätzliche Anschlußstelle in östlicher Richtung bei km 80.545, die AS Mockau - die AS B2 entlasten.

Sie soll hauptsächlich den Messeverkehr sowie den Verkehr von und zum Großversandhaus Quelle aufnehmen.

Aufgrund der Verkehrsumlagerungen durch die einzelnen Anschlußstellen und des stark anwachsenden Verkehrsaufkommens, wird es erforderlich, gleichzeitig das Teilstück zwischen den beiden Anschlußstellen von Autobahn km 82.202 - 81.062 6-streifig auf RQ 37,5 auszubauen.

Für diese Maßnahme wurde im Bundesverkehrswegeplan die Einstufung "vordringlicher Bedarf" beantragt.

1.0 Räumlicher Geltungsbereich

1.1 Abgrenzung

- Im Norden: Durch eine Linie an der nördlichen Böschungskante entlang der BAB 14; zwischen Autobahnkilometrierung 740.000 und 950.000 erweitert sich der Geltungsbereich um ca. 40 m nach Norden

- Im Osten: Entlang der Gemeindegrenze Seehausen diagonal über die BAB 14 ca. 850 m westlich der querenden Seehausener-/Theklaer Straße

- Im Süden: Ca. 20 m südlich der bestehenden nördl. Rietzschke / Mühlgraben, dann ca. 20 m südlich der bestehenden Böschungskante der BAB 14 bis zur Wiederitzscher Straße; ab Westseite Wiederitzscher Straße entlang der bestehenden Böschungskante der BAB 14.

- Im Westen: Östliche Fahrbahnkante B2 in westöstlicher Richtung entlang der bestehenden Böschungskante ca. 185 m östlich der Überführung BAB / B2

1.2 Fläche

Die Fläche des räumlichen Geltungsbereiches beträgt ca. 11.02 ha.

2.0 Bestehende Rechtsverhältnisse

2.1 Flächennutzungsplan

Für die Gemeinde Seehausen besteht ein Vorentwurf zum Flächennutzungsplan. In diesem Entwurf ist die Verbreiterung der A 14 zwischen Anschluß BAB 14 / B 2 und BAB 14 / Mockau zu einer sechsstreifigen Autobahn bereits enthalten.

Der Flächennutzungsplan ist noch nicht verbindlich.

2.2 Bebauungsplan

Im Geltungsbereich oder Teilen davon gibt es keinen qualifizierten oder nicht qualifizierten Bebauungsplan.

2.3 Sonstige Rechtsverhältnisse

2.3.1 Raumordnungsverfahren

Im Zusammenhang mit der Gesamtplanung für das südlich angrenzende Gebiet "Neues Messegelände / Versandhaus Quelle" wurde im Jahr 1992 ein Raumordnungsverfahren durchgeführt, beantragt am 12.02.1992 und abgeschlossen mit Bescheid des Regierungspräsidiums Leipzig vom 28.07.1992. Die Maßgaben des Regierungspräsidiums beziehen sich auf Maßnahmen der Grünordnung, des Verkehrs und des Immissionsschutzes.

2.3.2 Veränderungssperre und Vorkaufsrecht

Satzungen über Veränderungssperren oder Vorkaufsrechte im Geltungsbereich bestehen nicht.

3.0 Einfügung in übergeordnete Planungen

3.1 Raumordnung, Regionalplanung

Für das Gebiet der neuen Bundesländer und damit auch für den Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes gibt es keine formellen, beschlossenen Entwicklungspläne auf der Ebene des Bundes, der Länder, der Regierungsbezirke oder der Regionen. Verschiedene Planebenen sind in Bearbeitung. Das Regierungspräsidium Leipzig bzw. eine von dieser Behörde geleitete Projektgruppe hat jedoch im November 1991 ein "Raumnutzungskonzept Leipzig-Nord" vorgelegt, das die wichtigsten Leitvorstellungen und Strukturkonzepte für das gesamte Planungsgebiet enthält. Das Planungsgebiet umfaßt nördliche Teile des Stadtgebietes Leipzig sowie Teile der Landkreise Leipzig und Delitzsch mit insgesamt ca. 122 qkm. In diesem Raumnutzungskonzept ist die zu bebauende Fläche des Geltungsbereiches dieses Bebauungsplanes als "Entwicklungsfläche Siedlung" ausgewiesen, die von Bebauung freizuhalten Fläche dieses Bebauungsplanes als "Entwicklungsfläche Landschaft". Auch sind die wichtigsten Elemente der Verkehrserschließung (Ausbau BAB 14 mit Anschlüssen B2 neu und Messeerschließung neu, Ausbau Deutsche Reichsbahn, S-Bahn und Straßenbahn usw.) in diesem Raumnutzungskonzept enthalten.

Es ist festzuhalten, daß die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes sich in vollem Umfang in das Raumnutzungskonzept einfügen. In der Planung ist darüber hinaus ein länderübergreifender Raumordnungsverband (ROV) zur Erarbeitung eines Raumordnungsprogramms für die Gesamtregion als strategische Orientierung. Ergebnisse liegen noch nicht vor.

3.2 Flächennutzungsplanung, Rahmenplanung

3.2.1 Flächennutzungsplanung

Das Konzept eines Flächennutzungsplanes für Seehausen liegt seit August 1992 vor. Die vorgesehenen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes entsprechen den Darstellungen und Zielsetzungen des Flächennutzungsplan-konzeptes.

3.2.2 Rahmenplan

Mangels verbindlicher vorbereitender Bauleitplanung haben sich die Stadt Leipzig und die Gemeinden Wiederitzsch und Seehausen entschlossen, einen städtebaulichen Rahmenplan erarbeiten zu lassen. Dieser städtebauliche

Rahmenplan liegt mit Datum 18.08.1992 / 16.12.1992 in einer zwischen den betroffenen Gemeinden abgestimmten Form als Entwurf vor.

Der städtebauliche Rahmenplan zeigt die räumlichen Vorstellungen für das Gesamtprojekt "Neue Messe" einschließlich Zusatzeinrichtungen, Ausgleichsflächen usw. Ebenso werden die Verflechtungen mit den umliegenden Gebieten, d.h. den Wohngebieten im Norden Leipzigs sowie den Ortsteilen von Wiederitzsch, dem Ortskern Seehausen sowie den landschaftlichen und landwirtschaftlichen Freiräumen aufgezeigt. Der städtebauliche Rahmenplan zeigt die Verflechtungen von Baustruktur, Nutzung, Freiflächen und Verkehr auf.

3.3 Übergeordnete Fachplanungen

3.3.1 Verkehrskonzeption für das Stadtgebiet Leipzig

Das Amt für Verkehrsplanung der Stadt Leipzig hat im Januar 1992 den Entwurf für eine Verkehrskonzeption für das Stadtgebiet vorgelegt (Quellenangabe siehe Anlage). Planungsraum war das administrative Stadtgebiet Leipzig, wegen der verkehrlichen Verflechtungen zwischen Stadt und Umland erstreckte sich der Untersuchungsraum auf den verkehrlichen Einflußbereich der Stadt, d.h. über die Stadtgrenze hinaus.

Auch in dieser Planung sind die wichtigsten Maßnahmen für den motorisierten Individualverkehr (MIV) wie BAB 14 mit den beiden neuen Anbindungen, B2-neu, Messeerschließungsstraße usw., für den öffentlichen Personen-Nahverkehr (ÖPNV) mit Neubaustrecken Deutsche Reichsbahn, S-Bahn und Straßenbahn sowie für den nicht-motorisierten Individualverkehr (Fußwege, Radwege) enthalten.

Die vorgelegte Verkehrskonzeption, die als Vorstufe für einen Generalverkehrsplan zu betrachten ist, berücksichtigt in vollem Umfang das Projekt "Verbreiterung BAB 14 zwischen den Anschlußpunkten B2 und Mockau".

Die am 16.12.1992 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossenen "Verkehrspolitischen Leitlinien für Leipzig" spiegeln die Grundzüge der Verkehrspolitik in Leipzig wieder.

3.3.2 Äußere Erschließung Messestandort Leipzig

Im März 1992 wurde im Auftrag des Rates der Stadt Leipzig das Gutachten "Äußere Erschließung Messestandort Leipzig-Mockau" (Quellenangabe siehe

Anlage) vorgelegt. In diesem Gutachten wurde gezielt die äußere Erschließung der Messe und ihres Umfeldes untersucht und Konzepte für den Individualverkehr (MIV), für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sowie für deren Verknüpfung erarbeitet. Die Verkehrsbelastungen wurden für 1991 (Bestand) und 2010 (Prognose) dargestellt. Die Gutachter haben in dieser Arbeit erstmals in der Zusammenschau des Verkehrsaufkommens von

- der Neuen Messe (geplant)
- dem Einkaufs- und Gewerbegebiet "Sachsenpark" (teilweise in Betrieb)
- dem Großversandhaus "Quelle" (im Bau)
- den Gewerbegebieten "Seehausener Straße", "Erweiterung Seehausener Straße" und "B2-West"
- dem Businesspark Wiederitzsch (geplant)

und den übrigen Entwicklungen im Planungsraum sowie den Prognosen der allgemeinen Verkehrsentwicklung die Funktionsfähigkeit verschiedener Alternativen der Verkehrsführung nachgewiesen.

Die Ergebnisse des Gutachtens wurden in den städtebaulichen Rahmenplan eingearbeitet und sind damit auch als Vorgaben in diesen Bebauungsplan eingeflossen.

3.3.3 Gesamtverkehrskonzept Nordraum Leipzig

Als Anlage zum städtebaulichen Rahmenplan wurde schließlich im September 1992 (Quellenangabe siehe Anlage) ein umfassendes Gutachten "Gesamtverkehrskonzept Nordraum Leipzig" vorgelegt. In diesem Gutachten werden zusätzlich zur Untersuchung vom März 1992 weitergehende Bewertungen und Konkretisierungen vorgenommen, die im städtebaulichen Rahmenplan und im vorliegenden Bebauungsplan eingeflossen sind. Die wichtigsten Ergebnisse dieser Untersuchung betreffen das Umfeld dieses Bebauungsplanes.

3.4 Bezug zu angrenzenden Planungen und Verfahren

3.4.1 Bebauungsplan

In direkter Umgebung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "Sechsspüriger Ausbau der BAB 14" sind folgende Bebauungspläne in der Vorbereitung bzw. im Verfahren, die ebenfalls inhaltliche Bezüge und Verflechtungen mit dem Bebauungsplan "BAB 14 Verbreiterung" haben:

- a) Bebauungsplan "Neues Messegelände" Teil 5 "BAB Anschlußstelle Mockau"

- b) Bebauungsplan "Neues Messegelände" Teil 6 "BAB-Anschlußstelle B2-neu"
- c) "Mockau Alter Flughafen-Ost"
- d) Bebauungsplan "Neues Messegelände" Teil 1
- e) Bebauungsplan "Neues Messegelände" Teil 2
- f) "Sachsenpark" (Gemeinde Seehausen)

Der vorliegende Bebauungsplan und die o.g. Verfahren sind aus übergeordneten Untersuchungen, Planungen und Überlegungen abgeleitet. Die wechselseitigen Anforderungen und Auswirkungen aller Bebauungspläne sind aufeinander abgestimmt.

4. Bestand im Geltungsbereich und der Umgebung

4.1 Bestand innerhalb des Geltungsbereiches

Innerhalb des Geltungsbereiches befindet sich die 4streifig ausgebaute BAB 14 nebst beidseitigen Böschungen.

4.2 Bestand in der Umgebung des Geltungsbereiches

Die nähere Umgebung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes wird geprägt

- im Norden von landwirtschaftlichen Flächen der Gemeinde Seehausen, in größerer Distanz die Siedlung Seehausen
- im Süden vom angrenzenden Bereich des Sachsenparks und der Neuen Messe
- im Osten zukünftig von der trompetenförmigen Gestaltung der Anschlußstelle Mockau

4.3 Bestehende Eigentumsverhältnisse

Grunderwerbsverzeichnis											Blatt Nr.:	
Grund- erwerbs- plan	lfd. Nr.	Bau-km	Name, Vorname und Wohnort des Eigentümers bzw. der Eigentümerin	Grundbuch von Band Blatt	Gemarkung Flur Flurstück	Nut- zungs- art	Größe des Flur- stückes m ²	Zu er- werbende Fläche m ²	Flächenanteil in Ansatz zu erwerbende Fläche m ²	Quadrat-zu- satzfläche m ²	Rest- fläche m ²	Bemerkungen
1.01.1	1+840		Köhn Walter An den Buchen 12 W-6105 Möhrfelden-Walldorf		138		38660	1824	920		36836	
1.02.1	1+970		"		135 a		12090	786	420		11304	
1.03.1	2+000		"		134 a		32310	2232	1240		30078	
1.04.1	2+100		"		130 h		52950	4501	4874		48449	
1.05.1	2+330		Rat des Bezirkes Leipzig, Abteilung Verkehr		130 g		150	150				
1.06.1	2+500		Interflug GmbH Berlin		<u>148</u> 5		974855	2254	11320		972601	
1.07.1	2+600		VE, RT, Kraftverkehr- und Straßenwesen Leipzig		149 c		3740	2400	650		1340	
1.08.1	2+620		Verkehrs- und Tiefbaucon- sulting GmbH Leipzig		<u>148</u> 5		65997	1709	1735		64288	
1.09.1	2+900		VE, RT, Kraftverkehr- und Straßenwesen Leipzig		157 b		2070	1062			1008	
1.10.1	2+800		Stadt Leipzig		<u>148</u> 1			2463	2190			
1.11.1	2+350		Mitteldeutsche Braunkohle GmbH		130 i		9802		315			
1.12.1	2+450		VE, RT, Gemeindeverwaltung Seehausen Str. der Völkerfr. 34 O-7101 Seehausen		274				480			
1.13.1	2+350		Gräser Ulrich Str. der Völkerfr. 14 O-7101 Seehausen		<u>130</u> 2		44693		600			

5.0 Erfordernisse der Planaufstellung

Aufgrund der enormen Veränderungen im Gebiet nördlich des Geltungsbereichs zwischen Eutritzsch, Wiederitzsch, Podelwitz, Seehausen, Mockau und Thekla mit baulichen Großvorhaben (u.a. Messe, Großversandhaus, Gewerbeflächen) sowie infrastrukturellen Großvorhaben (Bahnlinie, ICE-Strecke, B2 usw.) entstehen neue Anforderungen an die BAB 14.

Die BAB 14 muß in diesem Teilbereich eine ausreichende Leistungsfähigkeit, Sicherheit und eine entsprechende Qualität der ökologischen Einbindung in die sie umgebende Landschaft aufweisen. Dabei muß der Immissionsschutz und die Verflechtung mit dem direkten Umfeld der erweiterten Trassierung mitgehört werden.

5.1 Bedarf für den Ausbau der BAB A 14

Das Teilstück der A 14 von km 82.202 - km 81.062 wurde Anfang '92 mit einem neuen Belag versehen. Die Fahrbahn hat einen Regelquerschnitt von 24,00m, jedoch keine Standspur. Bei einer Verkehrszählung (1991) war sie mit 29.500 Kfz/24h (davon 20,7% Lkw-Anteil) belegt.

Nach Fertigstellung der Messe 1.BA - geplant Ende 1995 - und den beiden Anschlüssen zur Verteilung der Verkehrsströme, wird das Zwischenstück im jetzigen Ausbauzustand nicht mehr in der Lage sein, die Verkehrsbelastung aufzunehmen. Für das Jahr 2010 ist eine Belastung von 72.400 Kfz/24h (22% Lkw-Anteil) prognostiziert.

Die A 14 soll im Bereich zwischen Schkeuditzer Kreuz und der Anschlußstelle Kleinpösna komplett sechsstreifig ausgebaut werden, da ähnliche Verkehrsbelastungen im Prognosejahr 2010 auch hier erwartet werden.

Die A 14 führt in Ost-West-Richtung von Dresden kommend nach Halle. Bei km 68 soll die Anbindung des Südringes Leipzig (A 140) erfolgen, der die A 14 mit der A 9 verbindet. Das Schkeuditzer Kreuz (km 96) verbindet die A 9 (Nürnberg-Berlin) mit der A 14. Künftig soll die A 14 vom jetzigen Autobahnende bei Halle vierstreifig weiter bis Magdeburg verlaufen. Zusätzliche Bedeutung erlangt das geplante Autobahnteilstück durch den vierstreifigen Neubau bzw. Ausbau der B 80/ A 82 Halle-Göttingen (beides im Maßnahmenkatalog Deutsche Einheit, Bereich Straße).

6.0 Ziele der Planung

6.1 Allgemeine Ziele

Die Gesamtentwicklung des Leipziger Nordens mit der Ansiedlung von Messe und Großversandhaus wird in den Begründungen zu den Bebauungsplänen "Neues Messegelände" vom 25.11.1992 / 19.02.1993 und "Mockau, Alter Flughafen Ost" vom 25.11.1992 / 19.02.1993 dargestellt. Auf diese Begründungen wird ausdrücklich verwiesen; sie sind insoweit Teil der vorstehenden Begründung.

Der Bebauungsplan "Sechsspüriger Ausbau der BAB 14 zwischen BAB-Anschlußstelle B 2 neu und BAB-Anschlußstelle "Mockau" ergänzt den Bebauungsplan Neues Messegelände (Teilbebauungspläne 1-11), die vom Planungsverband Neues Messegelände (Planungsverband gem. § 205 BauGB) aufgestellt und zum Teil als Satzung beschlossen sind. Die Teilbebauungspläne Nr. 1, 2, 3, 5, 6, 7/8, 9, 10, 11 befinden sich derzeit im Genehmigungsverfahren beim Regierungspräsidium Leipzig. In den Teilbebauungsplänen 1, 2, 5, 6 wird die Gesamterschließung des Messegeländes, des Großversandhauses Quelle und der vorgesehenen Umgebungsbebauung geplant. Hierzu gehört die Anschlußstelle BAB 14/B 2 und die Anschlußstelle BAB 14 Mockau. In dem vorliegenden Bebauungsplan wird ein Teil der zwischen diesen beiden Autobahnzufahrten geplanten Autobahnerweiterung von 4 auf 6 Spuren geplant. Diese Autobahnerweiterung ist zusammen mit den genannten Autobahnanschlüssen zur ordnungsgemäßen Erschließung des neuen Messegeländes, des Geländes des Großversandhauses Quelle und der umliegenden Gebiete, einschließlich des Sachsenparkes notwendig.

Im südwestlichen Bereich des hier interessierenden Bebauungsplangebietes schließt der "Sachsenpark" an; ein bisher mit einem Vorhaben- und Erschließungsplan überplantes Gebiet. Der Bereich des "Sachsenparkes" wird derzeit in einem Bebauungsplanverfahren überplant. Der Bereich des "Sachsenparkes" liegt ebenfalls auf der Gemarkung Seehausen.

Seehausen ist Mitglied des oben genannten Planungsverbandes Neues Messegelände. Die Bebauungsplangrenzen des vorliegenden Bebauungsplans ergeben sich aus den Grenzen des Planungsverbandes einerseits und der Abgrenzung des Planungsverbandes zum Gebiet des Vorhaben- und Erschließungsplanes "Sachsenpark" auf Gemarkung Seehausen andererseits.

Der Bebauungsplan ergänzt die planerischen Festsetzungen in den Teilbepbauungsplänen "Neues Messegelände" und im beabsichtigten Bebauungsplan "Sachsenpark" (bisher Vorhaben- und Erschließungsplan) und ergänzt auf diese Weise die hier für das neue Messegelände, das Großversandhaus Quelle und den Sachsenpark notwendige Gesamterschließung im Norden Leipzigs.

6.2 Ziele für Nutzungen und Verkehr

Der wesentliche Zweck dieses Bebauungsplanes ist die Verbreiterung der bestehenden vierstreifigen A14 zwischen den Anschlußstellen Mockau und B2-neu auf 6 Fahrstreifen.

Aufgrund der Verlagerung der Messe und der Ansiedlung des Großversandhauses Quelle, des Sachsenparks und der Ausweisung mehrerer Gewerbegebiete wurde für den Nordraum Leipzig ein städtebauliches Rahmenkonzept erarbeitet und innerhalb dessen ein Gesamtverkehrskonzept für diesen Raum erstellt.

Aus dem Gesamtverkehrskonzept geht eindeutig hervor, daß die Inbetriebnahme des neuen Messegeländes und bei dem bereits in der 1. und 2. Ausbaustufe befindlichen Großversandhaus Quelle zusammen mit den geplanten Gewerbeflächen ein zum heutigen Verkehrsaufkommen zusätzliches Verkehrsvolumen auf der A 14 entstehen wird, welches den 6-streifigen Ausbau dringend erforderlich macht.

Darüber hinaus stellen die bereits in der Genehmigung befindlichen Anschlußpunkte BAB-B2-neu und BAB-Mockau die beiden Haupt-Anschlußpunkte für den gesamten Individual- und Lastverkehr aus nördlicher Richtung nach Leipzig hinein dar. Der zusätzliche Fahrstreifen in jeder Richtung erleichtert dann auch die Ein- und Ausfädelungsvorgänge erheblich.

Entscheidende Gründe für die Verbreiterung der A 14 sind:

- die Anpassung der A 14 an das steigende Verkehrsaufkommen infolge der Erschließung des Nordraumes Leipzig
- die Erhöhung der Verkehrssicherheit
- die Verminderung der Emissionen
- die Minimierung der Straßennutzerkosten durch Steigerung der Leistungsfähigkeit der Verkehrswege

6.3 Städtebauliche Ziele

Die Umweltverträglichkeitsstudie II hat aufgrund der ökologischen Wertigkeiten eindeutig eine Verbreiterung der BAB 14 in südlicher Richtung empfohlen.

Grundsätzliche Alternativen waren zum einen eine symmetrische Verbreiterung unter Beibehaltung des Mittelstreifens nach Norden und Süden mit jeweils einem Fahrstreifen gewesen; zum anderen wäre eine Verbreiterung um 2 Fahrstreifen nach Norden möglich gewesen. Dies hätte jedoch neben den erwähnten ökologischen Aspekten große Probleme mit der Verschiebung der Lärmquelle in nördlicher Richtung gegen Seehausen bedeutet.

Städtebaulich gesehen ist die Verbreiterung der BAB 14 um 2 Fahrstreifen nach Süden verträglich. Die Verbreiterung nach Süden grenzt einerseits an den Sachsenpark und andererseits an das neue Messegelände, wo sie städtebaulich integrierbar ist.

Die Hochlage von Verkehrswegen, wie in diesem Streckenabschnitt der BAB 14, ist aus städtebaulicher Sicht fast immer problematischer als auf Niveau liegende Trassierungen. Insbesondere erweisen sich aktive Lärmschutzmaßnahmen bei hochliegenden Verkehrswegen (im Regelfall Lärmschutzwände) aus ästhetischen Gründen als schlecht integrierbar. Dieser Aspekt trifft theoretisch auf alle 3 möglichen Varianten zur Verbreiterung der A 14 zu.

7.0 **Grünordnung**

7.1 **Planungsunterlagen**

Die Bestandserfassung und -bewertung für den vorliegenden Grünordnungsplan wurde durch die Planverfasser im Juni 1993 durchgeführt. Die Gehölzbestände sind flächenscharf dargestellt.

7.2 **Projektbeschreibung**

Der Bereich des Grünordnungsplanes "Sechsspuriger Ausbau der BAB 14 zwischen BAB Anschlußstelle B2 neu und BAB Anschlußstelle Mockau" umfaßt die Verkehrsbauten und Lärmschutzmaßnahmen der Autobahnerweiterung mit ihrer verkehrsbegleitenden Begrünung sowie deren Ausgleichsflächen.

Die Maßnahmen der Grünordnung zielen vorrangig auf die Einbindung der Autobahn und der begleitenden Lärmschutzwände im Hinblick auf Immissionsschutz und Gestaltung.

Erholungsnutzung und naturschutzfachliche Zielsetzungen können im Planungsgebiet nur mit Einschränkungen umgesetzt werden.

Verfasser der Grünordnung
Büro Burkhardt/ Duhme

U. Gotthardt

M. Spiekermann

O. Engelmayr

7.3 Vorgaben der Bauleitplanung und anderer grünordnerisch relevanter Pläne

- * Landschaftsplan "Leipzig Nord - Neue Messe" (nachrichtlich) Planungsverband Leipzig - Wiederitzsch - Seehausen Podelwitz
(April 1993)
- * Städtebauliche Rahmenplanung erstellt von Weidleplan
(Juli 1992)
- * Landschaftsrahmenplan Leipzig (nachrichtlich)
(Juli 1992)
- * Raumnutzungskonzept Leipzig Nord
(Oktober/November 1991)
- * Umweltverträglichkeitsstudie erstellt von UGB - Ecolog
(August 1992)
- * UVS Teil 1 und 2 zum Ausbau der A14
(in Auszügen): Haas Consult
 Januar 1993

7.4 Bestandsaufnahme und Wertung

7.4.1 Vorhandene Nutzung

Das Planungsgebiet ist im wesentlichen von der vorhandenen Autobahn dominiert. Der schmale verbleibende Streifen ist im Norden von der ackerbaulichen Nutzung geprägt. Der schmale Streifen im Süden ist Teil des Gewerbegebiets "Sachsenpark".

Die Nördliche Rietzschke verläuft als Vorfluter im Norden des Planungsgebietes zunächst parallel zur Autobahn. Sie quert die Autobahn, und schwenkt dann, das Planungsgebiet verlassend, nach Südwesten ab.

7.4.2 Wasserhaushalt

Hochanstehender Geschiebelehm verhindert eine schnelle Versickerung anfallender Niederschläge. In dieser Bodenschicht sind allerdings Sandlinsen enthalten, die zu unterschiedlichen Zeiten unterschiedliche Mengen von eingesickertem Oberflächenwasser (= "Oberes Grundwasser") bis zu einer Tiefe von 4 - 7 m enthalten.

Die Nördliche Rietzsche ist ein derzeit stark verschmutztes, naturfern ausgebautes, periodisches Gewässer.

7.4.3 Lokalklima

Leipzig liegt im Bereich des immerfeuchten, sommerwarmen, warmgemäßigten Regenklimas (Cfb) mit vorherrschenden Winden von Westen.

Das Mesoklima im Raum Leipzig hat folgende Kennwerte:
(gemäß Zwischenbericht zur UVS "Neue Messe Leipzig" vom 31.08.1992)

- * Jahresniederschläge: ca. 550 mm
- * mittlere jährliche Abflußmenge: ca. 310 mm¹⁾
- * durchschnittliche Jahrestemperatur: 8,6°C
(Januar 0 - -1 °C; Juli 18 - 19 °C)
- * vorherrschende Winde aus westlichen Richtungen

1) gem. "Schmutz- und Regenwasserentsorgung für den Bereich Leipzig - Nord", PFI, vom 11.07.1993

7.4.4 Landschaftsbild

Das Landschaftsbild im Planungsgebiet ist durch Autobahn, Deponie und Gewerbegebiete stark gestört. Die ausgeräumte Feldflur kann hier kein Gegengewicht darstellen.

Die einzig nennenswerte Gehölzstruktur im Planungsgebiet ist die Autobahnbegrünung.

Die BAB 14 stellt mit der gut entwickelten Vegetation ihrer Randstreifen ein dominantes und trennendes Element dar. Diese Wirkung wird dadurch verstärkt, daß der Autobahnverlauf die historische Parzellenstruktur ignoriert.

7.5 Konfliktanalyse

Der Ausbau der Autobahn führt zu einer beträchtlichen Erhöhung des Versiegelungsgrades im Planungsgebiet. Aus diesem Grund sind im nahen Umfeld Ausgleichsmaßnahmen zu verwirklichen.

Die Autobahnerweiterung verstärkt die Barrierewirkung im Sinne des Biotopverbunds. Dies gilt insbesondere für die Verrohrungsstrecke der Nördlichen Rietzsche. Die Gestaltung der Unterführung sollte daher den notwendigen Biotopverbund berücksichtigen.

Die geplante Baumaßnahme stellt eine starke Barriere für die Fuß- und Radwegeerschließung der nördlich gelegenen potentiellen Naherholungsgebiete von der Stadt aus dar. Übergänge bzw. Unterführungen sollten daher geschaffen werden.

Durch die Verbreiterung der Autobahn nehmen die bereits vorhandenen Beeinträchtigungen durch Lärm und Immissionen zu. Der prognostizierte starke Anstieg des Verkehrsaufkommens bedingt eine Verschlechterung der ohnehin belasteten lufthygienischen und lokalklimatischen Verhältnisse.

Gravierend ist dies vor allem für die Ortschaft Seehausen und für die künftige Nutzung des gesamten nördlichen Umfelds als Naherholungsgebiet.

8.0 Ziele der Grünordnung

8.1 Ausgleichsmaßnahmen

Soweit möglich sollten die Eingriffe innerhalb des Planungsgebietes ausgeglichen werden. Neben der Eingrünung der Autobahn selbst ist der naturnahe Ausbau der Nördlichen Rietzschenke als Ausgleichsmaßnahme vorrangig.

8.2 Wasserhaushalt

Dem Schutz des Grundwassers wird durch die geplante Erweiterung der Trinkwasserschutzzone III Rechnung getragen (UGB- ECOLOG, UVS "Neue Messe Leipzig", Zwischenbericht, August 1992). Diese Erweiterung trifft jedoch nicht für den Bereich der Autobahnverbreiterung zu (mündl.: Herr Sauer, WAB Leipzig, 5.10.1993).

Vorgeklärte Oberflächenabwässer sind in die Rietzschenke einzuleiten.

8.3 Nördliche Rietzschenke

Die gesamte Nördliche Rietzschenke ist zu renaturieren.

Im Korridor zwischen Autobahn und Telekomleitung im Norden ist aus Platzgründen kein naturnaher Ausbau der Nördlichen Rietzschenke möglich. Da dieser aber aufgrund der zu erwartenden zukünftigen Einletermengen (rekultivierte Deponie, Neubaugebiete Seehausens) unumgänglich wird, erscheint eine Verlegung des Gewässers nördlich der Leitung zweckmäßig.

Die Querung der Autobahn sollte entsprechend den Notwendigkeiten des Biotopverbundes als Brückenbauwerk gestaltet werden. Eine Breite von mindestens 4 m ist anzustreben. Die Höhe sollte ca 3 m betragen, so daß die Durchfahrt eines Pflegefahrzeuges möglich ist. Eine dem Tageslicht entsprechende Beleuchtung des Durchlasses ist anzustreben.

Vor der Querung sind Bachbettaufweitungen und Überschwemmungszonen zu sichern und gestalten, die in einen zukünftigen, naturnahen Ausbau des gesamten Gewässerzuges einbezogen werden können. Eine großzügige Dimensionierung muß im Hinblick auf zu erwartende zusätzliche Einletermengen aus den Neubaugebieten Seehausens und der rekultivierten, abgedeckten Deponie gewährleistet sein.

Entsprechende wasserrechtliche Verfahren sind einzuleiten.

8.4

Vegetationsstruktur und Landschaftsbild

Bei der Erweiterung der Autobahn nach Süden gehen wertvolle Gehölzbestände verloren. Diese werden zumindest quantitativ gleichwertig ausgeglichen.

Bei der Grünordnungsplanung stand zum einen das Ziel der gestalterischen Einbindung sowie Aspekte des Immissions- und Lärmschutzes im Vordergrund. Das Autobahnteilstück verbindet zwei wichtige Stadteingänge Leipzigs - die Ausfahrten Dübener Landstraße an einer bedeutenden Einfallstraße und die Ausfahrt Mockau, die hauptsächlich der Erschließung der neuen Messe dient.

Lärmschutzmaßnahmen werden nördlich der Autobahn im unmittelbaren Ortsbereich Seehausen und südlich zum Sachsenpark hin notwendig. Aus Platzgründen sind nur Lärmschutzwände möglich. Diese sollten angesichts der Lage gestalterisch anspruchsvoll ausgeführt werden. Eine vollständige Begrünung der Wände ist anzustreben, z. B. durch die Verwendung bepflanzbarer Elemente.

Die Autobahn wird nach außen durch Gehölze abgeschirmt. Die Begrünung erfolgt nach dem Schema der bereits vorhandenen Pflanzungen.

Weiterhin ist, wie im Plan dargestellt, die Sicherung und Entwicklung der Nördlichen Rietzschke als wichtiges Element des Landschaftsraumes im Leipziger Norden vorrangiges Ziel. Die Sanierung und Renaturierung des Gewässers selbst soll durch entsprechende Pflanzungen und Pflegemaßnahmen ergänzt werden. Entlang der Rietzschke sollen Gehölzsäume mit Bäumen und Sträuchern aufgebaut werden.

In den gehölzfreien Bereichen sind Hochstaudensäume zu entwickeln. Da entsprechende Florenelemente im weiteren Umfeld nicht mehr existieren, sollte auf Methoden wie Mähgutverbringung, Pflanzungen und Ansaaten zurückgegriffen werden.

8.5 Landwirtschaftliche Nutzung

Nach der Autobahnverbreiterung und der Rietzschkerenaturierung verbleiben im Planungsgebiet vom ursprünglichen Bestand landwirtschaftlicher Flächen nur kleinste Reststücke. Diese Flächen sind für eine sinnvolle landwirtschaftliche Nutzung zu klein und voraussichtlich durch Immissionen zu stark belastet. Daher werden im Planungsgebiet keine Flächen für die Landwirtschaft ausgewiesen.

8.6 Fuß- und Radwegeverbindungen

Es sollen sinnvolle Anschlüsse an das Fuß- und Radwegenetz des weiteren Umfeldes hergestellt werden.

Zur Vervollständigung des überregionalen Wegenetzes sollte mittelfristig die Errichtung einer Fuß- und Radwegbrücke über die Autobahn angestrebt werden. Diese sollte im Bereich des Rietzschkedurchlasses liegen und über Wege parallel zur Rietzschke erschlossen werden. In diesem Fall müssen Anschlüsse in Richtung Seehausen und Podelwitz im Umgriff der Grünordnung hergestellt werden.

9.0 Flächenbilanz und -bewertung

Um die vorgeschlagenen Maßnahmen im Sinne der Ausgleichsregelung zu bilanzieren, wurden alle auf dem Gelände vorgefundenen Strukturen flächenmäßig erfaßt und nach einem abgestimmten Bewertungsschlüssel beurteilt. Durch die Multiplikation der erfaßten Strukturen mit einem bestimmten "ökologischen Wertefaktor" erhält man abstrakte Flächenpunktwerte. Mit Hilfe dieser Flächenpunktwerte können auch verschiedene Biotoptypen untereinander verrechnet werden. Aufgrund der geringeren ökologischen Wertigkeit der neugeschaffenen Strukturen werden diese mit einem geringeren Wertefaktor beurteilt als der Bestand. Biotoptypen mit einem ökologischen Wertefaktor über 3 können nicht als Ausgleichsflächen herangezogen werden, da eine ökologische Wertsteigerung kaum möglich ist.

Bei der Gegenüberstellung der Flächenbilanz und ihrer Beurteilung nach dem oben beschriebenen Schema ergibt sich folgende Beurteilung des Bestandes bzw. der vorgeschlagenen Planung bezüglich der ökologischen Wertigkeit der Vegetationsstrukturen:

Bestandsbewertung:

BESTAND	FLÄCHE	WERT/M2	FLÄCHENPUNKTE
Acker	16.500 qm	1	16.500
Kurzlebige Ruderalflur	40.000 qm	2	80.000
Langlebige Ruderalflur	4.300 qm	3	12.900
Begrünung Autobahn	17.000 qm	3	51.000
Graben	3.600 qm	2	7.200
Straßen und Wege	33.000 qm	0	0
Einzelbäume	80 Stk.	100	8.000
	114.400 qm	-	175.600

Ökologischer Wert des Bestandes

175.600
Flächenpunkte

Planungsbewertung

BESTAND	FLÄCHE	WERT/M2	FLÄCHENPUNKTE
Aufforstung naturnah	14.000 qm	3	42.000
Gehölzgruppen naturnah	16.700 qm	3	50.100
Wiese	7.500 qm	2	15.000
Begrünung Randstreifen	14.500 qm	3	43.500
Begr. Randstreifen neu	17.000 qm	2	34.000
Graben renaturiert	4.200 qm	3	12.600
Straßen und Wege	40.500 qm	0	0
Einzelbäume alt	54 St.	100	5.400
Einzelbäume neu	88 St.	50	4.400
	114.400 qm		69.300

Ökologischer Wert der Planung

207.000
Flächenpunkte

Ökologischer Wert der in Anspruch
genommenen Ausgleichsfläche

175.600
Flächenpunkte

Ausgleichsüberhang im Planungsumgriff

31.400
Flächenpunkte

Der ökologische Wert der vorhandenen Strukturen, die auf dem Gebiet des
B-Plans durch den geplanten Eingriff vernichtet werden, kann durch die Maß-
nahmen der Grünordnung somit vollständig ausgeglichen werden.

Es entsteht für sonstige Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes (Klima, Luft, Bo-
den, Landschaftsbild; siehe UVS 8/92) folgender Ausgleichsbedarf:

Versiegelung:	Planung	Bestand	Fehlbetrag
	41.500 qm	32.000 qm	9.500 qm

**Insgesamt können die Beeinträchtigungen durch die Maßnahmen des Grün-
ordnungsplans ausgeglichen werden; es verbleibt ein geringfügiger Überhang
von 22.400 Punkten.**

Inwieweit die Maßnahmen, die zur Entstehung des Ausgleichsüberhangs geführt ha-
ben, zur Abgeltung von Ausgleichsdefiziten anderer Vorhaben in der näheren Umge-
bung verrechnet werden können, läßt sich nicht im Rahmen dieses Bebauungsplan-
verfahrens klären.

Von den Maßnahmen der Grünordnung sind vor allem die Renaturierung der
Rietzsche und die zugeordneten Pflanzmaßnahmen für das weitere Umfeld von
größter Bedeutung. Der Einsatz von Ausgleichsmitteln anderer Bebauungspläne zur
Umsetzung dieser Maßnahmen erscheint somit vertretbar.

10.0 Kostenschätzung

Kostenermittlung der Maßnahmen des GOP nach BAER UND MÜLLER

Wald naturnah	1.4 ha	à 30.360.-	42.504.- DM
Gehölzgruppen naturnah	1.67 ha	à 101.500.-	169.505.- DM
Wiese	0.75 ha	à 14.950.-	11.212.- DM
Einzelbäume	88 St.	à 1.420.-	124.960.- DM
Renaturierung Graben	665 m	à 1380.-	917.700.- DM
Verkehrsgrün	1.7 ha	à 176.468.-	299.996.- DM
			1.565.877.- DM

Die Gesamtkosten der grünordnerischen Maßnahmen betragen

ca. 1.565.877.- DM

Hinweis: in der Summe sind nicht enthalten Kosten für Flächenkauf, Pacht,
Erhaltungspflege etc.

11.0 Umweltverträglichkeit

11.1 Umweltverträglichkeitsstudien, -untersuchungen, -prüfungen

Im Hinblick auf die Umweltverträglichkeit ist dieser Bebauungsplan im Zusammenhang mit der Gesamtmaßnahme "Neue Messe / Großversandhaus Quelle" zu betrachten. Die Gesamtmaßnahme ist umwelterheblich. Aus diesem Grund haben sich die Stadt Leipzig, die Gemeinden Wiederitzsch, Seehausen und Podelwitz, verschiedene Maßnahmeträger sowie der Planungsverband von Beginn an sehr intensiv mit den Anforderungen und Wirkungen des Projektes im Hinblick auf die Ökologie befaßt. Bereits die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 20.03.1991 und 16.10.1991 enthielten deutliche Ansprüche einer umweltverträglichen Ausgestaltung der Gesamtkonzeption. Folgende Untersuchungen wurden durchgeführt.

- Umweltverträglichkeitsstudie Neue Messe Leipzig Mockau (UVS I) vom Februar 1992
- Umweltverträglichkeitsstudie zur Neuen Messe Leipzig (UVS II) vom 31.08.1992/Dezember 1992
- Teil-Landschaftsplan für die Neue Messe Leipzig und das unmittelbare Umfeld im Nordraum Leipzig vom 31.08.1992
- Umweltverträglichkeitsstudie, Teil 1 und Teil 2 (vorläufige Fassung) für den sechsspurigen Ausbau der A 14 zwischen den Anschlußstellen Kleinpösna und dem Schkeuditzer Kreuz.

Die Umweltverträglichkeitsstudie für den sechsspurigen Ausbau der A 14 kommt zu folgendem Ergebnis:

Für den Bereich von Streckenkilometer 79,8 bis 86,3 wird der Ausbau in Richtung Süden aufgrund eines Variantenvergleichs (UVS Teil 2) als ökologisch günstigste Variante ermittelt. Die Verschwenkung auf die Südseite sollte unter Schonung der kleinen Stieleichenrestwaldfläche im Bereich der Überführung Seehausener Straße erfolgen. Als Problem-schwerpunkte heben sich im Norden die langjährigen Versuchsreihen der Versuchsstation Seehausen, der Ort Seehausen mit seiner historisch wertvollen Siedlungsstruktur, das Birkholz und der verlandete Teich Birkholz, der alte Bestand Birkenholz, die Wüste Mark Mülkau, die Gemeinden Radefeld und Freiroda mit der hohen Anzahl denkmal-schutzwürdiger Objekte heraus.

Darüber hinaus trägt das nah anstehende oberste Grundwasser im Bereich der AS Leipzig-Dübener Straße sowie die im Anschluß liegende Trink-

wasserschutzzone III nördlich der A 14 zur Ausweisung der Südvariante bei. Hinzu kommt die geringe Ausweisung von Gewerbegebieten nördlich der Autobahn, die eine weitestgehende Beibehaltung von Freiflächen gewährleistet und damit zum Erhalt von Landschaftspotentialen beiträgt. Im Gegensatz dazu sind südlich der A 14 flächenintensive Gewerbebestände und Siedlungserweiterungen geplant, die zum Verlust von bestehenden Biotopen (Mühlgraben, Schafweide im Umfeld der Landebahn des ehemaligen Flughafens Leipzig-Mockau) beitragen. Zum Erhalt der nördlich der A 14 liegenden Freiflächen wird diese Achslage bevorzugt.

Durch einen sechssteifigen Ausbau der A 124 wird der Verkehrsfluß im Bereich um und zwischen den Anschlußstellen verbessert, im Hinblick auf die starke Verkehrszunahme eine verkehrliche Situation geschaffen, die insbesondere durch Stauvermeidung, einen positiven Einfluß auf die Emissionen haben wird.

Die im Rahmen des Ausbaues gesetzlich erforderlichen Immissionsschutzanlagen werden die Belastungen der vorhandenen Bebauung verringern.

11.2 Altlasten

Altlasten in diesem Bereich sind nicht bekannt.

11.3 Baugrund, Erdarbeiten

Die in Auftrag gegebene Baugrunduntersuchung ist noch nicht abgeschlossen. Bei der vorliegenden Planung wurde auf Erkenntnisse aus Gutachten im Nahbereich zurückgegriffen.

Für die Bereiche "Neue Messe Leipzig" und Großversandhaus Quelle wurde ein Gutachten vom Büro Philipp + Partner GmbH, Leipzig erstellt. Nach

diesem Gutachten sind bei den o.g. Arealen keine besonderen Schwierigkeiten zu erwarten. Für die B 2, das Kreuz Leipzig-Nord und die Verbindungsstraße zwischen der Anschlußstelle Neue Messe der B 2 - neu- und der AS Mockau wurde ebenfalls ein Gutachten erstellt, vom Ingenieurbüro Barthel, Markkleeberg.

Da sich die Bodenverhältnisse in den drei untersuchten Bereichen nicht wesentlich voneinander unterscheiden, gehen wir davon aus, daß im Bereich des vorgesehenen Ausbaues der A 14 ähnlicher Baugrund anzutreffen ist.

Bei den hier vorhandenen Bodenschichten handelt es sich um Lößsande, Geschiebesande und Geschiebelehme bzw. -mergel, altpleistozäne Flußschotter mit zwischengelagerten Bändertonen. Die nach unten anschließenden tertiären Ablagerungen bestehen aus Tonen und Sanden sowie zwischengelagerten Braunkohleschichten.

Lt. Gutachten vom Büro Barthel für o.g. Bauvorhaben, stehen im Bereich der vorgesehenen Dammschüttung für die südliche Verbreiterung der A 14 - nach der ingenieurgeologischen Recherche und nach den Aufschlußergebnissen - unter der Mutterbodenschicht bis ca. 20 bis 25m unter Gelände, gut tragfähige Schichten der saalezeitlichen Grundmoräne an.

Die Geschiebeböden können durch die eiszeitliche Vorbelastung als überkonsolidiert eingestuft werden und sind somit unter Belastung nur mittel- bis gering verformbar.

Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, daß nicht sehr tragfähige Bodenschichten wie z.B. Schluffschichten, Bändertone oder auch Schmelzwassersande durch das Straßenplanum angeschnitten werden.

Generell ist in aufgeweichten, bzw. in ihrer natürlichen Lagerung gestörten Schichtbereichen eine Planumsverbesserung durchzuführen sowie eine Nachbehandlung mit geeigneten Geräten vorzusehen.

Gegebenenfalls sind durch bodenaufbereitende Maßnahmen die angetroffenen Wassergehalte mittels Zugabe von Kalk zu verbessern. Bei kalkhaltigen Böden, wie Geschiebemergel, gewährleistet eine gezielte Bodenverbesserung mit Kalk die Einbau- und Verdichtungsfähigkeit.

Die A 14 liegt zum größten Teil in Dammlage, so daß für die geplante südliche Verbreiterung der Autobahn Erdmassenaufschüttungen notwendig sind. Bei Verwendung der Geschiebeböden als Dammschüttmaterial ist die Verdichtbarkeit dieser Böden zu beachten. Für witterungsempfindliches Schüttmaterial wird die Kern bzw. Sandwich-Bauweise empfohlen.

Die Erdarbeiten sollten grundsätzlich in einer niederschlagsarmen und

frostfreien Jahreszeit ausgeführt werden.

Für den gesamten Autobahnabschnitt sind ca. 20.000 cbm Erdmassen anzuliefern bzw. 16.500 cbm abzutragen.

11.4 Entwässerung

Entwässerungseinrichtungen

An der bestehenden A 14 ist derzeit keine Entwässerungseinrichtung vorhanden. Die Entwässerung erfolgt über die Dammschulter. Für den Nordraum von Leipzig wird vom Büro PFI Umweltconsult, Leipzig, ein Gesamtentwässerungskonzept erarbeitet, in welches auch die Straßenentwässerung eingepaßt werden muß.

Das Querneigungsgefälle der beiden Autobahnfahrbahnen erfolgt nach Süden.

Für die befestigte Fläche der nördlichen Fahrbahn wird am Mittelstreifen eine Entwässerungseinrichtung mit Einläufen im Abstand von 25,0 m angeordnet. Das anfallende Oberflächenwasser wird in die vorgesehenen Straßeneinläufe, von dort mittels Rohren DN 150 SZ in die Sammelleitung entwässert. Die Sammelleitung wird durch Kontrollschächte alle 60 m unterbrochen.

Nach der hydraulischen Berechnung fällt für die nördliche Fahrbahn eine Gesamtwassermenge von $Q = 175,6$ l/s an.

Die westlich der Wiederitzscher Brücke anfallende Regenwassermenge ($Q = 88,6$ l/s) wird in das geplante Regenrückhaltebecken der Anschlußstelle B 2 abgeführt. Östlich des Bauwerkes ($Q = 87$ l/s) wird in das geplante Regenrückhaltebecken der Anschlußstelle Mockau abgeleitet.

Die südliche Fahrbahn ($Q = 193$ l/s) entwässert über die Dammschulter. Am Dammfuß wird eine Mulde zur Versickerung angelegt.

11.5 Ingenieurbauwerke

Die wiederherzustellenden Bauwerke über die K 201 bei km 81.640 wurden als gesonderter Planungsauftrag an das Ing. Büro Bung, Heidelberg, vergeben. Die Planung wurde mit der Straßenplanung koordiniert.

Die Bauwerke haben folgende Abmessungen:

BW 1a und 1b

N Br. = 38,00m
LW = 10,00m
KH = 90cm
Winkel = 51.729°
Br.Kl. = 60/30

Auf dem nördlichen Bauwerk wurde zusätzlich eine Lärmschutzwand von 4,00m Höhe im Zuge des aktiven Lärmschutzes für die Gemeinde Seehausen angebracht.

11.6 Leitungen

Im Bereich des Planungsraumes liegen mehrere Leitungen verschiedener Versorgungsträger. Notwendige Änderungen bzw. Schutzmaßnahmen für diese Leitungen werden mit den zuständigen Unternehmen bzw. Versorgungsträgern abgestimmt.

Im Zuge der Neubaumaßnahmen werden Leitungsverlegungen der Versorgungsträger erforderlich. Von den Büros PAR/ID-Plan werden die Leitungsumverlegungen um das Kleeblatt erarbeitet.

Im Bplan Bereich des Sachsenparks erfolgen hierzu keine Änderungen. Der dortige Leitungsverlauf ist als Bestand und Leitungsanbindung angesehen worden. Lediglich die FGL (Ferngasleitung) 29 ist mit einer Durchörterung der Autobahn (Leitung verläuft im Kleeblatt im Norden) anbindemäßig mit der südlichen Leitung.

11.7 Lärmschutzmaßnahmen

Von den Schallemissionen der A 14 betroffen sind nördlich die Gemeinde Seehausen sowie südlich der Sachsenpark.

Die Flächen der Gemeinde Seehausen sind als "Allgemeines Wohngebiet" gekennzeichnet, der Sachsenpark als Gewerbefläche.

Die Grundlage für die Überprüfung des Anspruchs auf Lärmschutz bilden die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV (6/90) und der DIN 18005.

	Lärmpegel Tag(dB(A)) (6.00 - 22.00h)	Lärmpegel Nacht (22.00 - 6.00h)
Gebiet:		
Krankenhaus/Schule	57	47
reines u. allgem. Wohngebiet	59	49
Kern-, Dorf-, Mischgebiet	64	54
Gewerbegebiet	69	59

Für die Berechnung werden ausschließlich die Schallemissionen, die von der A 14 ausgehen, verwendet. Die für das Prognosejahr 2010 ermittelten 72.400 Kfz/24h - 22% Lkw - Anteil erzeugen auf der sechsstreifig ausgebauten Trasse eine Lärmpegelemission von 77,2 dB(A) (Tag-Wert) und 72,2 dB(A) (Nachtwert).

Berechnung mit Lärmschutz

Nach Dimensionierung der Lärmschutzwand wurde eine weitere Berechnung mit Lärmschutzwand durchgeführt. Die Eingabedaten sind identisch mit denen aus der Berechnung ohne Lärmschutz.

Die Ergebnisse zeigen erhebliche Pegelminderungen an den Immissionsorten. Für das allgemeine Wohngebiet liegen die gerechneten Tageswerte nun zwischen 55.4 dB(A) (Immissionsort 3) und 59.0 dB(A) (Immissionsort 30).

Der in 16.BimSchV angegebene Nachtwert für Wohngebiete von 49 dB(A) wird an einigen Immissionsorten überschritten.

Passiver Lärmschutz ist somit an Schlafräumen erforderlich. Die betroffenen Gebäude sind aus der "Schalltechnischen Untersuchung zum 6-spurigen Ausbau der A 14" zu entnehmen.

Die Lärmschutzwand hat eine Länge von 730 m und eine Gesamtfläche von 3.760 qm. Die Höhen betragen zwischen 4,00 m und 5,50 m.

Die Grenzwerte für den Sachsenpark von 69 dB(A) Tag und 59 dB(A) Nacht können durch eine Lärmschutzwand nur in den beiden unteren Stockwerken eingehalten werden. Für die anderen Stockwerke muß aufgrund Ihrer Nähe zur Autobahn passiver Lärmschutz vorgesehen werden. Die Lärmschutzwand hat eine Höhe von 3,50 m.

11.8 Hinweise

1. Bei Leitungsverlegungen sind die jeweils gültigen Abstandsflächen abzufragen und einzuhalten.
2. Bei den Bauarbeiten auftretende archäologische Funde sind unverzüglich dem Landesamt für Archäologie zu melden.

12.0 Begründung der Festsetzungen des Bebauungsplanes

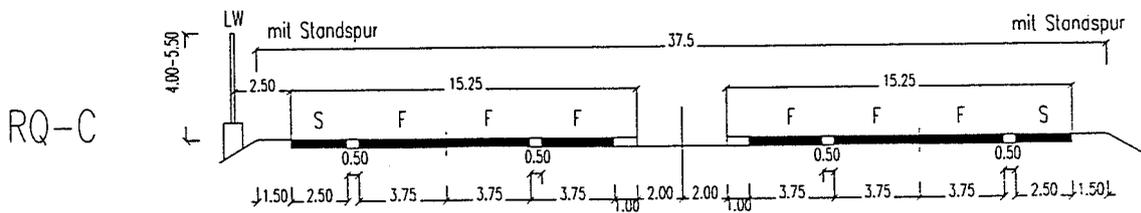
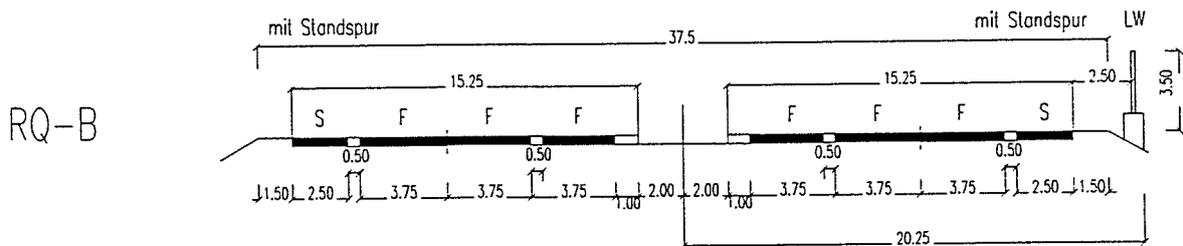
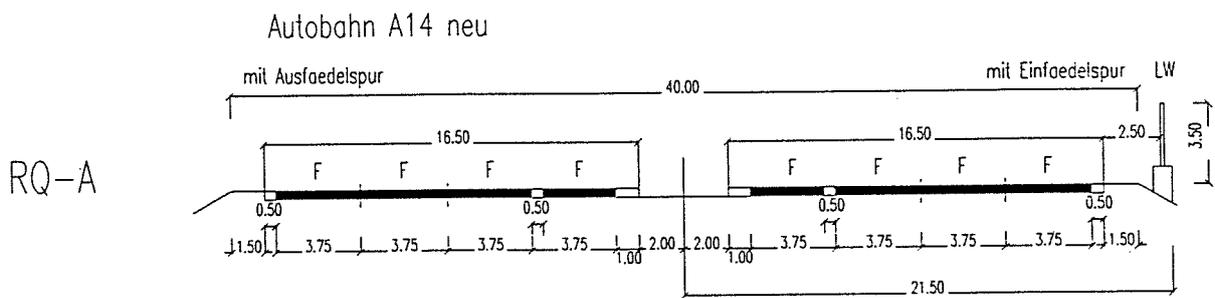
12.1 Verkehrsflächen

Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes werden zum überwiegenden Teil Verkehrsflächen nach § 9 (1) Nr. 11 BauGB festgesetzt.

Die Entwurfselemente für die A 14 sind im folgenden dargestellt:

Die Fahrbahnquerneigung beträgt 2,5% in jeweils südlicher Richtung.

Regelquerschnitte



F = Fahrbahn
S = Standspur
LW = Laermschutzwand

12.2 Verkehrsgrün

Der Mittelstreifen zwischen den Fahrbahnen ist als Verkehrsgrün festgesetzt. Die beiden Böschungen nördlich und südlich der BAB sind ebenfalls als Verkehrsgrün festgesetzt. Innerhalb dieses Verkehrsgrün sind teilweise Lärmschutzwände vorgesehen. Ihre Lage und Höhe sind im Plan kenntlich gemacht. Am südlichen Fuß der südlichen Böschung ist ein etwa 1m breiter Entwässerungsgraben vorgesehen.

12.3 Immissionsschutz

Zum Schutz gegen Verkehrslärm enthält der Bebauungsplan entsprechende Festsetzungen.

13.0 Planverwirklichung

Durchführung der Baumaßnahme

Während der Baumaßnahme der A 14 muß der Verkehr aufrecht erhalten werden. Dies erfordert ein mehrstufiges Vorgehen:

1. BA

Es ist sinnvoll, die A 14 durchgehend mit den beiden Anschlußstellen auszubauen. Im 1. BA werden die südliche Fahrbahn und das südliche Bauwerk über die L II O 201, Wiederitzscher Straße, erstellt. Der Verkehr wird über die vorhandene nördliche und teilweise auch über die vorhandene südliche Fahrbahn (Verkehrsführung 3 + 1) geleitet.

2. BA

Nach Fertigstellung der südlichen Fahrbahn und des Bauwerkes werden die beiden Fahrbahnen sowie das alte Bauwerk abgebrochen. Dann wird das nördliche Bauwerk sowie die nördliche Fahrbahn erstellt. Der Verkehr wird während dieser Bauphase über die neue südliche Fahrbahn (Verkehrsführung 4 + 0) geführt.

Die Verkehrsführung während der Bauzeit erfolgt nach RSA.

Lt. Grunderwerbsplänen sowie Grunderwerbsverzeichnis müssen für die Maßnahmen:

18.260 m² Flächen erworben

24.687 m² Flächen vorübergehend beschränkt werden.

13.1 Kosten

Gesamtkosten einschl. Grunderwerb betragen für die Maßnahme ca. 11.000 TDM.

Kostenträger

Die Kosten für den 6-streifigen Ausbau bzw. Neubau der A 14 werden vom Baulastträger Bund übernommen.

Aufgestellt:

Weidleplan Consulting GmbH
Werkgemeinschaft archiplan
30.09.1993